

# Benutzungsordnung für die Lahnwiesen

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat

**1. Die ungemähten oder ausgeschilderten Bereiche sind Naturschutzgebiete und dürfen nicht betreten werden.**



**2. Ab 22:00 Uhr darf keine Musik mehr hörbar abgespielt werden.**



**3. Es ist grundsätzlich verboten, Stromaggregate zu nutzen.**



**4. Nicht erlaubt ist generell die Nutzung von Bühnenaufbauten, leistungsfähigen Musikanlagen (z. B. mit Verstärkern, Mischpulten etc.) sowie Mikrofonen für den DJ-Betrieb**



**5. Abfälle sind immer in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Sofern in den Grünanlagen keine Abfallbehälter zur Verfügung stehen oder diese voll sind, sind die Abfälle stets mitzunehmen.**



**6. Offenes Feuer darf wegen der Brandgefahr nicht entzündet werden.**



**7. Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Magistrates der Stadt Gießen.**